

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 25 (1918)
Heft: 1-2

Nachruf: Emil Oberholzer
Autor: F.K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Nr. 6397
 Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

† EMIL OBERHOLZER

Der Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich hat einen schmerzlichen Verlust erlitten. Am 10. Januar verschied nach einer, wie es schien gutverlaufenen Nierenoperation, im 62. Altersjahr unser geschätztes, um die Entwicklung des Vereins hochverdientes Ehrenmitglied Emil Oberholzer in Zürich.

Die früheren Zöglinge der Zürcherischen Seidenwebschule, denen der Verstorbene seinerzeit ein guter Lehrer war, die Textilindustriellen, mit denen er später viele Jahre als Vertreter webereitechnischer Bedarfsartikel verkehrte, werden mit uns den unerwartet raschen Hinschied tief bedauern. Und doch nahte ihm der Tod eher als ein wohlmeinender Freund, der, nachdem er in den letzten Jahren verschiedene Male mit Krankheiten und zudem wegen des Krieges mit mancherlei geschäftlichen Sorgen zu kämpfen hatte, ihn vielleicht vor weitem Leiden bewahrte.

Emil Oberholzer wurde im Jahre 1856 in Rapperswil als Sohn eines Bahnbeamten geboren. In der kinderreichen Familie überwog die Sorge um das tägliche Brot eine liebevolle Erziehung, sodaß er schon frühzeitig sich an ein rauhes Erfassen des Lebensdaseins gewöhnte. Nach Absolvierung der Alltagsschule, wo er stets ein fleißiger und aufmerksamer Schüler war, kam er auf das technische Bureau der Maschinenfabrik Rütli vormals Caspar Honegger in Rütli in die Lehre. Von dort ging er nach Lyon, wo er sich in der Seidenindustrie betätigte und nebenbei die Unterrichtskurse in der Musterdekompotion bei Professor Berjon besuchte. Nach einigen Jahren wurde E. Oberholzer als Direktor einer Samtfabrik nach Zweibrücken berufen, wo er drei Jahre verblieb und sich dort einen eigenen Hausstand gründete. Die Aenderung des Fabrikationszweiges daselbst bewog ihn dann, nach der Schweiz zurückzukehren, wo er vorerst als Direktor in der Weberei von Schmid Sohn in Gattikon bei Langnau a. Albis tätig war. Doch nicht lange; denn im gleichen Jahr wurde E. Oberholzer als Lehrer für die mechanische Weberei und die technologischen Fächer an die Zürcherische Seidenwebschule berufen.

Die elf Jahre, die Emil Oberholzer an der Zürcherischen Seidenwebschule gewirkt hat, vom Herbst 1888 bis zum Ende des Schuljahres 1898/99, dürfen als die fruchtbarste Periode seiner Betätigung bezeichnet werden. Denn als er nachher bei Grob & Co. in Horgen eintrat und während drei Jahren für die Einführung der vorzüglichen Stahlritzen dieser Firma, namentlich durch eine sehr umfangreiche Reisetätigkeit wirkte, so fehlte ihm hiebei wahrscheinlich doch die innere Befriedigung, die er vorher bei seiner vielseitigen Lehrtätigkeit gehabt hatte. Es mag ihn dies nachher zur Gründung eines eigenen Geschäftes veranlaßt haben, indem er hoffte, durch Hinzunahme weiterer technischer Artikel und Vertretungen, sowie durch eigene Fabrikation verschiedener Webereizutensilien in der von ihm später gegründeten Filiale in Waldshut, den Geschäftsumsatz und damit die Einnahmen zu vergrößern, Erwartungen, die sich leider nicht in dem von ihm gewünschten Maße verwirklichten.

Wenn E. Oberholzer auf geschäftlichem Gebiet trotz Mühen und Plagen von früh bis spät den ersehnten be-

friedigenden Erfolg nicht mehr erleben durfte, so war er dagegen als Fachlehrer ein Säemann gewesen, dessen Wirksamkeit mancherlei und viele schöne Früchte gezeitigt hat. Seine Tätigkeit an der Zürcherischen Seidenwebschule fiel in die Zeit, wo mit der Vervollkommnung in der Konstruktion der verschiedenen Systeme mechanischer Seidenwebstühle und Hilfsmaschinen, die Entwicklung der mechanischen Weberei an Bedeutung stets zunahm. Hiebei g'ng die Maschinenfabrik Rütli, wo der Verstorbene die Grundlage seiner technischen Kenntnisse geholt hatte, bahnbrechend voran. Mit Eifer und Sachkenntnis widmete sich E. Oberholzer dem ihm an der Seidenwebschule übertragenen Gebiet. Neben dem Unterricht arbeitete er die Theorien über die Aufstellung, Einrichtung und Behandlung des mechanischen Seidenwebstuhles und der Hilfsmaschinen, nebst den dazu notwendigen technischen Zeichnungen, sorgfältig und gewissenhaft aus. Anschließend folgten die neuesten Konstruktionen der Wechsel-, Lancier- und Broschierstühle sowie die verschiedenen Systeme der Jacquardmaschinen. Diese Arbeiten zogen sich über Jahre hinaus und gewöhnlich sah man E. Oberholzer in der nicht von Unterricht beanspruchten Zeit und auch während den Ferien stets mit der Ausarbeitung dieses seines Unterrichtsgebietes oder dann mit Selbsterfinden und Ausprobieren sich betätigen. Nicht nur galt es die Theorien auszuarbeiten, sondern auch die nachherige lithographische Ausführung für die Autographien zu überwachen, die den Schülern als Lehrbuch und später als Nachschlagewerk dienen sollten.

Als Lehrer war E. Oberholzer sehr anregend und er hielt stets darauf, daß die Zöglinge seinen Unterricht, seien es die theoretischen Fächer oder dann die praktische Betätigung am Seidenwebstuhl, genau verfolgten. Glaubte einer der Zöglinge, er könne sich um eine Arbeit herumdrücken oder kollektiv mit andern einen der Streiche aushecken, wie sie der Sage nach an der Webschule öfters üblich gewesen seien, und kam er dahinter, so gab es ein Donnerwetter, das besser wirkte als die strengsten Paragraphen der Schulordnung.

In das Jahr 1890 fällt die Gründung des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich, zu dessen fünfundzwanzigjährigem Bestand im Auftrag des Vorstandes im Jahre 1915 E. Oberholzer mit seinem Freund J. Friedrich die unsern Mitgliedern bekannte Jubiläumsschrift verfaßt hat. Wir verweisen auf jene Schrift, um daraus zu ersehen, was der Verstorbene im Interesse der Entwicklung unseres Vereines geleistet hat. Neben der Tätigkeit als Fachlehrer wollte E. Oberholzer den austretenden Zöglingen später auch ein guter Freund sein. Schon von 1891 an amtete E. Oberholzer als Präsident des Vereins und behielt er bis 1897 den Vorsitz im Vorstand bei. In diese Zeit fällt die grundlegende Ausarbeitung der Statuten und Regulative der verschiedenen Institutionen unseres Vereines, die sich in der Folge recht befriedigend entwickelt haben. In das Jahr 1894 gehört die Gründung des Vereinsorgans, der «Mitteilungen über Textilindustrie», die während den ersten zwei Jahren behufs Kostenersparnis, ähnlich den Webschultheorien, in Auto-

graphie herausgegeben wurden. E. Oberholzer hat hauptsächlich die Anregung zur Gründung dieser Zeitung gegeben; er war auch der erste Chefredaktor und behielt er diese Betätigung bei, bis seine spätere Reisetätigkeit bei Grob & Co. ihm die weitere Mitarbeit verunmöglichte. Damals, als die «Mitteilungen» nur Organ unseres Vereins waren und man sich auf die Seidenindustrie allein beschränkte, konnte die Zeitung vielleicht einen intimen Charakter als heute haben. E. Oberholzer behandelte darin hauptsächlich das von ihm beherrschte Gebiet, den mechanischen Seidenwebstuhl und die mechanische Weberei, wobei er seine Fertigkeit im technischen Zeichnen zu illustrativer Erläuterung reichlich mitwirken ließ. Beiläufig erwähnt, hat um jene Zeit E. Oberholzer nebstbei im Selbstverlag auch einige fachtechnische Bücher herausgegeben, so 1894 den «Praktischen Wegweiser für die Einrichtung und Behandlung des mechanischen Webstuhles», den er auch ins Französische übersetzte, und 1897 sein zweiteiliges Buch über den «Mechanischen Webstuhl».

So werden neben den trauernden Familienangehörigen zahlreiche ehemalige Schüler der Webschule und die Mitglieder unseres Vereins, denen E. Oberholzer einst näher gestanden, ebenso viele Angehörige unserer Textilindustrie dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Seine früheren Leistungen als Fachlehrer und seine Bemühungen um die Entwicklung und Förderung der mechanischen Weberei, seine Wirksamkeit im Verein ehemaliger Seidenwebeschüler Zürich und sein stetes Wohlwollen und seine stete Anteilnahme für dessen Weiterentwicklung sollen unvergessen bleiben.

Nun hat Emil Oberholzer nach vieler Arbeit und emsigem Streben auf dem Friedhof Realp seine bleibende Ruhestätte gefunden. Zahlreiche schöne Blumenspenden und Beileidsbezeugungen von nah und fern legten Zeugnis ab für die Wertschätzung, die der Verstorbene genossen. Ein Lorbeerkranz mit Schleife und Widmung: «Seinem lieben Ehrenmitglied der Verein ehemaliger Seidenwebeschüler Zürich» war die letzte Ehrung unsererseits, die er sich durch sein Wirken reichlich verdient hat.

F. K.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Wirtschaftsabkommen mit Frankreich.

Dem provisorischen französisch-schweizerischen Wirtschaftsabkommen vom 29. September 1917 für das letzte Quartal des verflossenen Jahres ist nunmehr eine endgültige, vom 29. Dezember 1917 datierte Vereinbarung gefolgt, durch welche die Einfuhr von sog. Luxuswaren aus der Schweiz nach Frankreich für die zehn Monate Januar/Oktober 1918 geregelt wird. Es handelt sich dabei um ein Finanzabkommen, das, ähnlich wie die wirtschaftlichen Vereinbarungen mit Deutschland, die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse in der Weise ermöglicht, daß die schweizerischen Kreditinstitute Frankreich für die Bezahlung dieser Waren die erforderlichen Summen vorschüssen.

Im neuen Wirtschaftsabkommen sind für Textilwaren folgende Monatskontingente festgesetzt:

	Schweizerfranken:
Waren aus Seide und Kunstseide	300,000
Stickereien, baumwollene	525,000
andere	100,000
Hutgeflechte	200,000
Baumwollgewebe aller Art	65,000

Dazu kommen noch Kontingente für Uhren und Uhrenbestandteile, für Bijouterie, für Verschiedenes (50,000 Fr.) und auffallenderweise auch für Schuhwaren (425,000 Franken), welche letztere sicherlich nicht als Luxuswaren ausgesprochen werden können! Gegenüber den für das vierte Quartal 1917 zugeteilten Kontingenten ist soweit eine Änderung einge-

treten, als der Posten für Seidenwaren von 200,000 auf 300,000 Franken erhöht, für Nähseiden von 130,000 auf 100,000 ermäßigt worden ist.

Die allgemeinen Ausführungsbestimmungen sind die gleichen, wie für das abgelaufene provisorische Abkommen, d. h. es bedarf eines schweizerischen Ursprungszeugnisses und einer Beglaubigung über die Richtigkeit der Fakturen durch die zuständigen Handelskammern, wobei der Fakturawert in Schweizerfranken und in französischen Franken, letztere zum Tageskurs umgerechnet, aufzugeben ist. Die Einreichung von Einfuhrgesuchen ist nicht erforderlich. Kontingente, die in einem Monat nicht ausgenutzt werden, sind auf den nächsten Monat zu übertragen, wie umgekehrt die Ueberschüsse des einen Monats dem folgenden belastet werden. Ebenso können Kontingente, die nach Ablauf eines Quartals nicht zur Ausfuhr angemeldet sind, auf das nächste Quartalskontingent übertragen werden und im Monat Januar 1918 endlich wird die Ausfuhr derjenigen Mengen zugelassen, die während der Dauer des provisorischen Uebereinkommens für das letzte Quartal 1917 nicht nach Frankreich geschafft worden sind. Der Vertrag läuft am 31. Oktober 1918 ab, kann jedoch von beiden Parteien schon auf Ende August, also nach Ablauf von acht Monaten gekündigt werden. Als Neuerung ist zu verzeichnen, daß keine französische Einfuhrfirma im Monat mehr als einen Zwanzigstel der für sie in Frage kommenden Warenkategorie beziehen darf.

In das Kontingent für Seidenwaren teilen sich ganz- und halbseidene Stoffe, Bänder, Beuteltuch und seidene und kunstseidene Wirkwaren und es hat das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement angeordnet, daß auf seidene und halbseidene Stoffe und Beuteltuch ein Monatskontingent von 150,000 Franken und ein ebenso großes auf Bänder und Wirkwaren entfallen soll. Mit der Kontrolle der Einzelkontingente für Seidenstoffe und Beuteltuch ist das Sekretariat der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft betraut worden, während die Kontrolle für Bänder von der Basler Handelskammer und diejenige für Wirkwaren vom Schweizerischen Wirkerei-Verein ausgeübt wird. Auf Wunsch der Zürcher Handelskammer, die allein berechtigt ist, die Beglaubigung der Fakturen für Seidengewebe, Beuteltuch und Nähseiden vorzunehmen, findet eine Vorprüfung der betreffenden Fakturen auf dem Sekretariat der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft statt.

Die Kontrolle der Kontingente und der Fakturen für die gesamte Stickereiindustrie ist dem Kaufmännischen Direktoratium in St. Gallen übertragen.

Das neue Wirtschaftsabkommen mit Frankreich ist ebenso unbefriedigend, wie das abgelaufene Provisorium, da die Kontingente viel zu klein bemessen sind, um den in Frage kommenden schweizerischen Industrien ein irgendwie nahnhaftes Geschäft zu gestatten. Es ist bedauerlich, daß infolge dieser wirtschaftlichen Maßnahmen, die der Schweiz große finanzielle Leistungen auferlegen, die schweizerischen Erzeugnisse der Textilindustrie in Frankreich immer mehr an Boden verlieren und die langjährigen Beziehungen zu der französischen Kundschaft abgebrochen werden müssen.

Ausfuhr nach England.

Die Verhandlungen zwischen der schweizerischen und englischen Regierung zwecks Abschlusses eines Wirtschaftsabkommens, ähnlich den mit Deutschland und Frankreich getroffenen Vereinbarungen haben begonnen. Es wird sich dabei auch darum handeln, die der Ausfuhr von schweizerischen Seidenstoffen und Bändern von England auferlegten einschränkenden Bestimmungen nach Möglichkeit zu beseitigen. Es erscheint in der Tat unzulässig, daß die Erzeugnisse der französischen und italienischen Seidenweberei ohne Einschränkung nach England ausgeführt werden dürfen, während sich die gleichartige schweizerische Industrie mit einem